

Nachhaltigkeits- strategie

Inhalt

Präambel	03
1. Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Ansatz	04
1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem	04
1.2 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche	05
1.3 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene der L-Bank	05
2. Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung und Steuerung von ESG-Risiken	07
2.1 Nachhaltigkeits- und ESG-Risikomanagement	07
3. Die im Nachhaltigkeitshaus verankerten Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaktivitäten	11
3.1 Strategische Verankerung	11
3.2 Reporting und Offenlegung	11
3.3 Förderung	12
3.4 Wirkungsmanagement	13
3.5 ESG-Treasury	13
3.6 ESG-Ratings	14
3.7 Unternehmenskultur	15
3.8 Klimaneutralität	15
4. Strategische Handlungsinstrumente für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank	17
4.1 ESG-Datenintegration	17
4.2 Strukturen und Akteure	17
5. Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen	19

Präambel

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – („L-Bank“) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bank hat den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu verwalten und durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt daher die Rolle einer Grundbedingung für die Ziele und Maßnahmen der Geschäftsstrategie ein. Dementsprechend ist das strategische Zielsystem der gesamten L-Bank auf die nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern ausgerichtet. Damit will die Bank insbesondere einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten und als Transformationsbegleiter von Gesellschaft und Wirtschaft fungieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung.

Das konsequente Verfolgen unserer Nachhaltigkeitsziele ist aufgrund der dynamischen ESG-Regulatorik und Dynamik der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft herausfordernd. Hinzu treten immer anspruchsvollere und umfassendere Transparenzerwartungen der Stakeholder. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen der neuen Offenlegungsanforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie maßgebliche Triebfedern. Diese lassen schrittweise eine neue Welt der Unternehmensberichterstattung entstehen und weiten das Level der Transparenz stark aus. Auch für die L-Bank wird dies bedeutsame Kraftanstrengungen und Investitionen bedeuten. Diese aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich in ihren Zielsetzungen hiernach aus.

Die Entwicklung der L-Bank wird in den nächsten Jahren wesentlich von einigen grundlegenden strukturellen Veränderungsprozessen rund um die großen Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung geprägt. Als Förderbank ist es unsere Aufgabe, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft aktiv zu unterstützen. Die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind komplex und eng miteinander verwoben. Nur wenn Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft als interagierendes Ganzes betrachtet werden, kann langfristig eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Nachhaltigkeit darf dabei nicht nur als Ziel verstanden werden: Ein strukturiertes und systematisches Vorgehen im Bereich der Nachhaltigkeit stärkt eine dauerhafte, umfassende und leistungsstarke Entwicklung und ermöglicht es uns, gemeinsam mit der Landesregierung Baden-Württembergs den Erhalt und Ausbau von Wohlstand und Lebensqualität mit der notwendigen Schlagkraft anzugehen.

Die nachfolgende Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Vorstand am 15. Mai 2024 beschlossen. Nach Vorberatung durch den Risikoausschuss am 3. Juni 2024 hat ihr der Verwaltungsrat am 1. Juli 2024 zugestimmt.

1 Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Ansatz

1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem

Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs), den 17 Zielen der Weltgemeinschaft für nachhaltige Entwicklung.

Die Bundesregierung veröffentlichte 2002 erstmals ihre Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland. Diese ist Grundlage für politische Reformen wie auch für ein verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde 2007 mit dem Ziel auf den Weg gebracht, Nachhaltigkeit zum Markenzeichen von Baden-Württemberg zu machen. Damit Baden-Württemberg auch in Zukunft ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Auf Basis ambitionierter Ziele wurden Messinstrumente entwickelt und gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure aktiv mit in die Prozesse nachhaltiger Entwicklung einbezogen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Im Jahr 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verabschiedet. Mit der Fortentwicklung des Gesetzes wird unterstrichen, dass aufgrund des voranschreitenden Klimawandels die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen. Zentrale Elemente des Gesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, die richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes sind. Mit dem Ziel der Netto-treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 setzt sich das Land Baden-Württemberg ein deutlich ambitionierteres Ziel als das im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

Die wichtigsten politischen Richtungsentscheidungen, die gleichzeitig als Rahmenbedingungen und Leitplanken fungieren, sind in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst. Die EU-Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und weitere Standardsetzer arbeiten an konkreten Maßnahmen und Vorgaben zur Bildung einer nachhaltigen Real- und Finanzwirtschaft – basierend auf der UN-Agenda

Unsere Rahmenbedingungen und Leitplanken



Rahmenbedingungen, die die Zielsetzung und das Verhalten der L-Bank im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung determinieren

2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Klimaschutzabkommen von Paris und damit der Verabschiedung des 1,5-Grad-Ziels, dem Reformpaket „Fit for 55“ und dem EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Auf regionaler Ebene bilden der Koalitionsvertrag sowie die Vorgaben des Landes wie der Public Corporate Governance Kodex (PCGK BW) wichtige Leitplanken für die L-Bank. Mit Änderung des PCGK BW zum 1. Januar 2024 wurde besonderes Augenmerk auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt.¹ Neu ist bspw. auch die Verpflichtung zum Artenschutz. Die biologische Vielfalt zu schützen und langfristig zu sichern, trägt zu intakten Ökosystemen bei, die CO₂ speichern.

1.2 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche

Politische und regulatorische Anforderungen wie der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und die 2021 veröffentlichte Deutsche Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung haben dafür gesorgt, dass Nachhaltigkeit zu einer umfassenden Querschnittsaufgabe im Finanzsektor geworden ist, die alle organisatorischen Bereiche erfasst. Der Finanzwirtschaft wird beim Übergang zu einem nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem eine wichtige Rolle zugeschrieben: Durch ihre Kreditvergabe- und Anlageentscheidungen beeinflussen Banken, welche Investitionen finanziert werden. Der Umbau der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist folglich in einem hohen Maß mit der Geschäftspolitik der Finanzwirtschaft verknüpft.

1.3 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene der L-Bank

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung findet auf Unternehmensebene durch das Nachhaltigkeitsmanagement seine Konkretisierung. Corporate Sustainability, unternehmerische Nachhaltigkeit, wird durch die Steuerung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Wirkungen erreicht. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst alle Aktivitäten mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und der Gesellschaft zu fördern. Der zentrale Begriff ist dabei Verantwortung – für die Bedürfnisse der heutigen wie auch der zukünftigen Gesellschaft. Als Förderbank des Landes, Arbeitgeber und Finanzinstitut befassen wir uns seit unserer Gründung vor 100 Jahren mit ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Fragestellungen des Landes.

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Darüber hinaus wurde der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank um den Schutz des Klimas und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels erweitert. Jede Art der Geschäftstätigkeit ist mit einer Ressourceninanspruchnahme und einer Beeinträchtigung der Umwelt verbunden. Die L-Bank verfügt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements seit 2016 über ein nach EMAS validiertes Umweltmanagementsystem. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen.

¹ https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/Public_Corporate_Governance_Kodex_BW_-_Fassung_Januar2024.pdf

Als Förderinstitut des Landes sind wir dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet. In Zeiten großer und oft unerwarteter Herausforderungen – geopolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich – liegt unsere Förderaufgabe darin, Unternehmen, Familien und Kommunen kurzfristig bei der Krisenbewältigung und langfristig bei der Transformation zu unterstützen. Grundlage für die Zusammenarbeit und einen wertschätzenden Umgang in der L-Bank ist der Ethik- und Verhaltenskodex. Der Kodex formuliert unsere verbindlichen Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Die L-Bank sorgt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz haben wir durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen.

Die Verpflichtung der L-Bank zu einer guten Unternehmensführung ist Teil ihres Selbstverständnisses. Wir gehen mit rechtlich einwandfreiem Handeln und gutem Beispiel voran. Wir bekennen uns zu unserer ethischen Verantwortung und haben den Anspruch, in dieser Hinsicht beispielgebend zu sein. Die Beachtung der Menschenrechte ist dabei ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und externen Vorschriften sowie das Befolgen des umfangreichen bankaufsichtsrechtlichen Regelwerks, das eine Vielzahl an Vorgaben zur Unternehmensführung und -organisation enthält, sind Grundlage aller Geschäftstätigkeit. Zusätzlich haben Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank bereits 2013 die verbindliche Übernahme des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) beschlossen.

2 Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung und Steuerung von ESG-Risiken

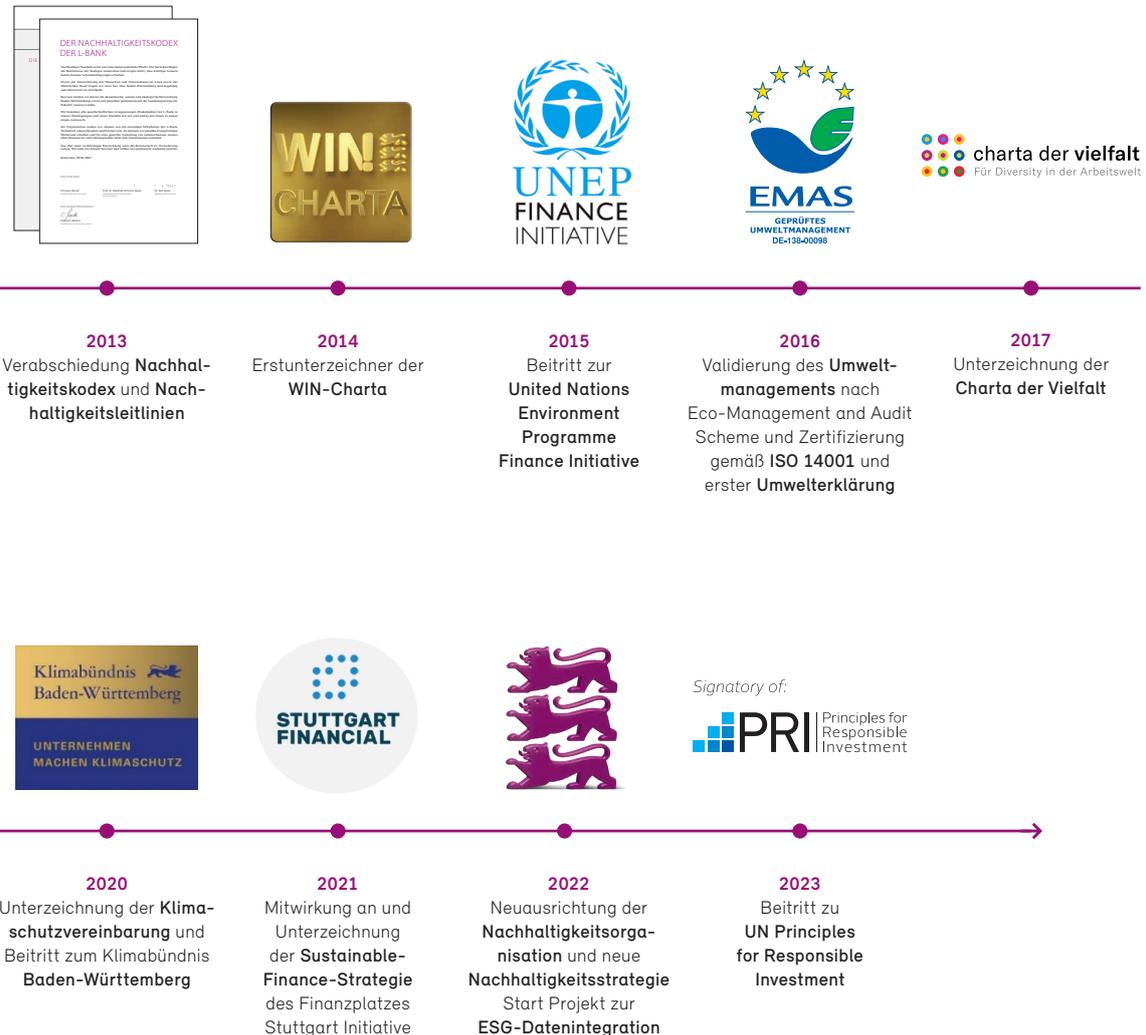
2.1 Nachhaltigkeits- und ESG-Risikomanagement

Wir betrachten Nachhaltigkeit als eine Voraussetzung für den langfristigen Erfolg und eine zukunftsfähige Entwicklung der L-Bank. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Themen wie der Klimawandel, der Verlust der Biodiversität, soziale Fragen oder auch die Art der Unternehmensführung – zusammengefasst unter „ESG“ (Environmental, Social, Governance) – sowie die daraus resultierenden Risiken gewinnen für den gesamten Finanzsektor zunehmend an Bedeutung.

ESG-Risiken sind keine eigenständige Risikoart, sondern Risikotreiber, die Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten beeinflussen können und auf diese Weise eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Mit in Kraft treten der 7. MaRisk Novelle im Juni 2023 wurden erstmals prüfungspflichtige Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken u. a. in der Geschäfts- und Risikostrategie, Risikomanagementprozessen und Kreditprozessen durch die Aufsicht gestellt. Die Details dazu werden in der Risikostrategie geregelt.

Die CSRD verlangt nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit eine Bewertung von ESG-Risiken aus der Outside-In- und der Inside-Out-Perspektive. Bei der Outside-In-Perspektive werden ESG-Risiken betrachtet, die von außen, bspw. aus der Umwelt oder auch der Gesellschaft auf die internen Risikofaktoren der Bank wirken. Bei der Inside-Out-Perspektive werden Auswirkungen und ESG-Risiken für Umwelt und Gesellschaft betrachtet, die die Bank durch ihr Handeln im eigenen Geschäftsbetrieb oder auch der Geschäftstätigkeit verursacht. Die CSRD, wie auch die MaRisk, verlangt zudem auch den Zeithorizont in der Betrachtung zu erweitern.

Im Nachhaltigkeitsmanagement orientieren wir uns eng an der Ausrichtung und den übergeordneten Linien des Landes Baden-Württemberg. Seit dem Jahr 2012 haben wir ein institutionalisiertes Nachhaltigkeitsmanagement bereichsübergreifend installiert. Dieses wird entlang der gestiegenen Anforderungen von außen sowie entsprechend dem gestiegenen eigenen, in dieser Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ambitionsniveau kontinuierlich weiterentwickelt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die wichtigsten Wegmarken der letzten Jahre.



Wegmarken der Nachhaltigkeitsentwicklung der L-Bank

Der Wandel in Gesellschaft und Politik sorgt dafür, dass die internen und externen Interessengruppen, die Stakeholder der L-Bank, neue Erwartungen an die L-Bank stellen. Dabei handelt es sich um sind Personen(-gruppen), Organisationen oder auch Interessensgemeinschaften, die den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen können. Auf Basis einer Stakeholderanalyse werden die relevanten Stakeholder der L-Bank identifiziert, ihre Erwartungen und Interessen analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Der regelmäßige Austausch mit ihnen und das dabei gewonnene Feedback sind der L-Bank sehr wichtig. Wir berücksichtigen dieses bei der Weiterentwicklung unserer Strategien und Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement.

Die ganzheitliche Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank wird im nachfolgenden Nachhaltigkeitshaus dargestellt. Dieses verdeutlicht: Die Nachhaltigkeitsorganisation setzt gezielt an den strategischen Handlungsinstrumenten der Bank an und treibt damit entlang der fünf übergeordneten Nachhaltigkeitsziele die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der L-Bank und ihren Geschäftsaktivitäten ganzheitlich voran.



Ganzheitliche strategische Nachhaltigkeitsorganisation im Nachhaltigkeitshaus der L-Bank

Die in der Geschäftsstrategie verankerten Nachhaltigkeitsziele sind auf die folgende Grundbedingung ausgerichtet: Wir setzen unseren Förderauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes um und leben als Landesunternehmen nachhaltige Entwicklung vor.

→ **Kultur der Nachhaltigkeit/Verständnis – Nachhaltigkeit wird zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur:** Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies wird über Angebote zur Weiterbildung gefördert, auch zahlen Maßnahmen wie die Aktionen zu den jährlichen Nachhaltigkeitstagen hierauf ein. Die Aktionstage schaffen Aufmerksamkeit für das Thema und motivieren zum Mitmachen. Die Transformation zu einem nachhaltigen und klimaneutralen Unternehmen erfordert ebenso neue kulturelle Verhaltensweisen, neben einer wirksamen Führung sind dabei Offenheit für den Wandel und gelebte Verantwortung gefragt. Auf dieser Basis wird nachhaltiges Handeln zum gelebten Alltag und als zentrales Element der Unternehmenskultur etabliert, so dass diese eine Triebfeder für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank wird.

→ **Förderwirkung – ESG-Wirkung der Bank wird ganzheitlich darstellbar:** Entscheidend ist der erzielte Impact der L-Bank als Förderbank Baden-Württembergs. Eine impactorientierte Wirkungsmessung² wird als Ziel eingeführt und ermöglicht eine Darstellung der erzielten Förderwirkung sowie des geleisteten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung. Durch eine Stärkung der ESG-Datenbasis wird sukzessive die Darstellung verbessert und die Wirkungsmessung auf übergeordnete gesellschaftspolitische Wirkungsfelder ausrichtbar.

2 Die Wirkung der Bank definieren wir nach Impact (langfristige Veränderung auf gesellschaftlicher Ebene) und Outcome (kurz- und mittelfristige Veränderung bei der Zielgruppe), während wir mit dem Begriff Output die Produkte und Leistungen beschreiben, die wir finanzieren. Bei der Wirkungsmessung wollen wir Output- und Outcome-KPIs als Proxy für den langfristig angestrebten Impact nutzen.

- **ESG-Förderung – Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet:** Neben neuen Förderanreizen zur Befähigung und Kompetenzerweiterung von Unternehmen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation werden attraktive Förderprodukte ausgeweitet, die Investitionen in nachhaltige Vorhaben vorantreiben.
- **ESG-Kapitalmarkt – die L-Bank wird als nachhaltiger Kapitalmarktteilnehmer gestärkt:** Für die L-Bank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investments (PRI) stehen die Förderung und Umsetzung von nachhaltigen und verantwortungsvollen Investitionsstrategien im Vordergrund. Eine transparente Kommunikation über ESG-Aspekte und eine Verpflichtung zu Branchenstandards sind dafür grundlegend. Die Ergebnisse von ESG-Ratings sind ein Indikator und Benchmark für die Nachhaltigkeitsleistung der L-Bank. Hierzu strebt die Bank ein Mindestrating als nachhaltige Emittentin im Peergroupvergleich an. Für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands gilt es, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und die Konformität zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu operationalisieren und darauf einzahlende Leitlinien festzulegen. In der Refinanzierung ist die systematische Erhöhung des Anteils nachhaltiger Investoren Zielsetzung der L-Bank.
- **Nettotreibhausgasneutralität – die L-Bank wird gesamthaft klimaneutral:** Die Ziele der L-Bank orientieren sich an den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg niedergelegten Klimaschutzzielen des Landes. Zur Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sowie der gesamthaften Nettotreibhausgasneutralität (Geschäftsbetrieb, Förderung, Kapitalmarkt) bis 2040 werden verlässliche und planbare Pfade definiert und mit Maßnahmen unterlegt.

Diese strategischen Nachhaltigkeitsziele sind durch Arbeitsprogramme und dort zu verankernde Unter- und Zwischenziele zu operationalisieren.

3 Die im Nachhaltigkeitshaus verankerten Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaktivitäten

3.1 Strategische Verankerung

Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für unsere strategische Ausrichtung als Förderbank. Die Grundprinzipien und Leitideen, in denen sich Nachhaltigkeit in unserem Denken und Handeln widerspiegelt, sind in unserem Nachhaltigkeitskodex verankert.³

Bei den Fragestellungen zur Nachhaltigkeit sind wir in doppelter Hinsicht gefordert: zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und die Wirtschaft setzt, zum anderen in unserem eigenen unternehmerischen Handeln als Finanzinstitut, mit dem wir Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft sein wollen.

Seit 2020 berücksichtigen wir zur nachhaltigen Steuerung von Investitionsentscheidungen Ausschlusskriterien im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft. Diese sind Teil unseres Kreditprozesses.⁴ Nachhaltigkeit wird dadurch ein wichtiges Kriterium in der Kreditvergabe- und Anlageentscheidung. Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, das Land bei seinen wirtschafts- und strukturpolitischen Aufgaben zu unterstützen. Aus dem gesetzlichen Förderauftrag und den damit verbundenen förderpolitischen Anforderungen können ggf. Zielkonflikte mit den Ausschlusskriterien erwachsen.

3.2 Reporting und Offenlegung

Eine transparente und umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung ist erforderlich, um die Auswirkungen und Leistungen sichtbar zu machen. Den regulatorischen Anforderungen an Transparenz und Offenlegung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte tragen wir in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung. Dabei orientiert sich die Berichterstattung in der Formulierung der Managementansätze an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Durch die Einführung von CSRD und EU-Taxonomie ist die regulatorisch bedingte Berichterstattung in einem dynamischen Fluss, was in eine Neuausrichtung der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte münden wird.

Über die Ziele, Handlungsfelder und Instrumente der nachhaltigen Entwicklung wollen wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus transparent und in regelmäßigen Abständen öffentlich zugänglich informieren. Im Rahmen der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg berichten wir jährlich, wie wir die zwölf Leitsätze für nachhaltige Entwicklung mit Leben füllen. Darüber hinaus veröffentlichen wir jährlich eine EMAS-Umwelterklärung und legen dar, wie wir ein ganzheitliches Umweltmanagement leben. Eine Offenlegung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt beispielsweise als Teil des digitalen Geschäftsberichts auf der Homepage der L-Bank. Hierbei ist insbesondere die SDG-Analyse der Förderertätigkeiten ein wichtiges Berichtsinstrument.

³ <https://www.l-bank.info/binaries/content/documents/lbank/lbank-info-de/ueber-die-l-bank/nachhaltigkeit-und-engagement/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitskodex/nachhaltigkeitskodex/hippocms%3Adownloadversions/hippocms%3Afile>

⁴ Anhang 1: Ausschlusskriterien. Eine Konkretisierung des Vorgehens wird in internen Handlungsanweisungen der L-Bank geregelt.

Die L-Bank hat 2023 die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Sie stärkt damit die Wahrnehmung der L-Bank als nachhaltige Investorin am Kapitalmarkt und unterstützt den ganzheitlichen Kommunikationsansatz über das L-ESG-Framework. Als Unterzeichnerin verpflichtet sich die L-Bank zu sechs Prinzipien⁵, die eine Integration von ESG-Kriterien sowie eine entsprechende Berichterstattung im Investmentprozess des Wertpapieranlagebestands vorantreiben.

Die Investmentpolicy der L-Bank definiert sich für die Wertpapiere des Anlagebestands im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie über das strategische Ziel „ESG-Kapitalmarkt“. Operationalisiert wird dieses Ziel mit den entsprechenden Instrumenten, Handlungsfeldern sowie KPIs, die die strategische Nachhaltigkeit in den Kapitalmarktaktivitäten der L-Bank verankern.

Über den Stand der Umsetzung und Implementierung der Prinzipien berichtet die L-Bank im Rahmen eines jährlichen Berichts (PRI-Reporting-Framework).

3.3 Förderung

Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Förderaktivitäten vor. Über die konkreten Fördereffekte hinaus gilt es, die Fördertätigkeit im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums und im Dialog mit den für die Förderprogramme verantwortlichen Landesministerien konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit auszurichten: Nachhaltigkeit und Strukturwandel, der durch Digitalisierung und Klimaschutz vorangetrieben wird.

Neben der methodischen Arbeit an den Förderprodukten ist es Aufgabe der L-Bank, die auftraggebenden Ministerien der Landesregierung in der inhaltlichen Weiterentwicklung der Förderprodukte zu unterstützen und diese sukzessive und immer stärker an der nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs (ESG-Kriterien) auszurichten. Die Landesregierung hat im neuen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg einen Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes verankert. Vor diesem Hintergrund sind ESG-Kriterien für die Förderung so zu definieren, dass die Vergabe von Fördermitteln praktikabel für Unternehmen und Finanzierungspartner ist und gleichzeitig Orientierungsrahmen und Anreize für Unternehmen gesetzt werden. Ziel ist ein die Ministerien übergreifender Katalog für ESG-Kriterien für die Förderprogramme der L-Bank.

Entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützt die L-Bank Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Dazu befähigt sie Unternehmen mit Förderanreizen, Erkenntnisse zu Umweltauswirkungen zu gewinnen und diese sinnvoll in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen. Des Weiteren sorgen günstige Förderangebote der L-Bank dafür, dass Unternehmen in die Umsetzung von diversen Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz investieren können. Im Rahmen der Energiefinanzierung unterstützt die L-Bank beispielsweise Unternehmen oder Organisationen, die erneuerbare Energien erzeugen, verteilen oder speichern möchten. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen zudem Anreize für energieeffizientes Bauen oder umweltgerechtes Sanieren.

⁵ <https://www.unpri.org/about-us/about-the-pri>

3.4 Wirkungsmanagement

Eine wichtige Zielsetzung ist die Entwicklung eines Förderwirkungsmanagements mit einem umfassenden Reporting- und Steuerungssystem, um die Wirkung der Förderung ganzheitlich analysieren und damit managen zu können. Dies soll sicherstellen, dass das Fördergeschäft die gewünschten Auswirkungen im Bereich Nachhaltigkeit erzielt.

Auf dem Weg dorthin hat die L-Bank bereits erste Meilensteine erreicht: im Rahmen des Strategie-reports werden regelmäßig Output-Kennzahlen berichtet und volkswirtschaftliche Wertschöpfungseffekte mit Hilfe des GAW-Modells dargestellt. Des Weiteren nutzt die L-Bank den verbreiteten Ansatz der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), um die ESG-Ausrichtung des Fördergeschäfts zu analysieren. Die SDG-Analyse zeigt, ob und wie eine finanzierte Aktivität der L-Bank auf ein SDG-Ziel einzahlt.

Um dem Mandat der L-Bank als Landesförderinstitut Rechnung zu tragen, wird die Wirkung der L-Bank in Zukunft auch entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg betrachtet und analysiert. Außerdem wird ein Wirkungsmanagement ergänzend zur SDG-Analyse etabliert, das die bestehende input- bzw. outputorientierte Betrachtung zu einer impactorientierten Betrachtung weiterentwickelt. Als Grundlage dafür wurde 2023 ein für die L-Bank maßgeschneidertes Wirkungsmodell entwickelt. Dazu wurden mithilfe einer Betrachtung der Ziele des Landes Baden-Württemberg sowie der Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene acht Wirkungsfelder für die L-Bank abgeleitet. Diese Wirkungsfelder zahlen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaftliche Entwicklung, Sozialer Zusammenhalt und Klima und Umwelt ein.

Für jedes Wirkungsfeld wurden eigene Wirkungsziele auf Impact-, Outcome- und Output-Ebene definiert, von denen wiederum gewünschte Wirkungsindikatoren (KPIs) abgeleitet wurden (siehe Anhang 2). Die Wirkung der Förderprogramme kann so ganzheitlich, verständlich und mit Bezug zu politischen Rahmenbedingungen für die L-Bank in künftigen Impact Reports dargestellt werden.

Ziel ist es, das Wirkungsmanagement letztlich zu einem Steuerungssystem auszubauen, um die Ausrichtung der Förderung kontinuierlich bewerten und steuern zu können. Ergänzend zur SDG-Analyse können wir mithilfe dieser Wirkungsanalyse gemeinsam mit unserem Eigentümer darauf hinwirken, unser gesamtes Förderangebot noch strategischer auf die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit auszurichten und zu steuern.

3.5 ESG-Treasury

Als Investorin stehen wir in der Pflicht, im besten und langfristigen Interesse unserer Stakeholder zu agieren. Im Rahmen dieser treuhänderischen Aufgabe sind wir davon überzeugt, dass ökologische und soziale Fragen zur guten Unternehmensführung (ESG) das Ergebnis eines Anlageportfolios (in unterschiedlichem Ausmaß je nach Unternehmen, Branche, Region, Anlageklasse und über verschiedene Zeiträume) beeinflussen. Weiterhin sind wir uns bewusst, dass die Anwendung der UN Prinzipien (PRI) zur besseren Abstimmung der Investoreninteressen mit den allgemeinen gesellschaftlichen Zielen beitragen kann. Wir fordern andere Investoren zur Übernahme der UN Prinzipien (PRI) auf.

In der Refinanzierung ist die systematische Erhöhung des Anteils nachhaltiger Investoren Zielsetzung der L-Bank.

Im Rahmen unserer Refinanzierung am Kapitalmarkt und in der Stakeholder-Kommunikation verfolgen wir das Ziel, unsere Wahrnehmung bei Stakeholdern und Investoren mit nachhaltigkeitsbezogenen Anlagemandaten zu erhöhen. Um unsere Aktivitäten am Kapitalmarkt noch stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten und damit den sehr hohen Anforderungen der Stakeholder zu entsprechen, nutzen wir unser neues, ganzheitliches Nachhaltigkeits-Framework „L-ESG“. Das Framework gibt Einblick in die strategische Verankerung und Governance, die verfolgten Konzepte und Zielsetzungen sowie die angestrebte Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens in der L-Bank.

Mit Blick auf die immer deutlicher spürbare Klimaveränderung bekommt eine Zielsetzung ein besonderes Gewicht: das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir operationalisieren dieses Ziel sowie die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg für Wertpapiere des Finanzanlagebestands und das Neugeschäft und entwickeln dazu passende Handlungsleitlinien.

Das Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen Baden-Württemberg entwickelt die bisherigen Ansätze von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung des Landes weiter. Das Gesetz erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank. Die in diesem Gesetz festgelegten Anlagegrundsätze werden in Anlagerichtlinien im Hinblick auf individuelle Anlagebedürfnisse näher konkretisiert.

Das Land hat einen Vertrag mit der spezialisierten Agentur ISS ESG abgeschlossen, die Nachhaltigkeitsdaten für Finanzanlagen zur Verfügung stellt. Damit wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Anlagekriterien einheitlich angewandt werden. Neben dem Finanzministerium können alle vom Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen betroffenen Landesbeteiligungen und Stiftungen die Daten nutzen. Die angebotenen Daten umfassen eine Negativliste mit Staaten und Unternehmen, die nicht investierbar sind, weil sie gegen Bestimmungen des Gesetzes verstoßen. Darüber hinaus werden Informationen zu Treibhausgasemissionen und zu den Beiträgen hinsichtlich der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie bereitgestellt.

3.6 ESG-Ratings

Die L-Bank wird von Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet. Nachhaltigkeitsratings spielen zur Meinungsbildung insbesondere bezüglich am Kapitalmarkt aktiver Unternehmen eine immer größere Rolle. Daraus leiten sich steigende Transparenzerfordernisse ab, die wir im Zuge eines dialogorientierten und offenen Ansatzes der Unternehmenskommunikation abdecken.

Investoren nutzen Nachhaltigkeitsratings zur Beurteilung eines Emittenten und zur Entwicklung eines Investmentansatzes. In der Refinanzierung kommt Nachhaltigkeitsratings eine gesteigerte Bedeutung zu. Die Ergebnisse von Nachhaltigkeitsratings dienen Kapitalmarktteilnehmenden dazu, eine externe Einschätzung zum Stand der nachhaltigen Entwicklung der L-Bank zu erhalten. Wir streben hierbei auf Basis einer Stärkung der Transparenz die dauerhafte Positionierung als nachhaltige Emittentin über ein Mindestrating im Peergroupvergleich der jeweiligen Ratingdistribution an. Dabei sind die unterschiedlichen Schwerpunkte der verschiedenen Ratingagenturen zu beachten. Die Methoden werden im Rahmen des regelmäßigen ESG-Rating-Update-Prozesses analysiert, bewertet und daraus wird entsprechender Handlungsbedarf für die L-Bank abgeleitet.

3.7 Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der L-Bank wird von ihrem gesetzlichen Förderauftrag und ihrem Geschäftsmodell geprägt. Unsere Geschäftstätigkeit ist gemeinnützig, die Erzielung von Gewinn oder das Streben nach einer Mehrung von Marktanteilen sind nicht Zweck unserer Geschäftstätigkeit. Daran orientiert sich das Handeln von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden. Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind dafür grundlegende Voraussetzung. Die Basis einer solchen wertorientierten Unternehmenskultur bildet der Ethik- und Verhaltenskodex der L-Bank. Dieser enthält unsere wichtigsten ethischen Grundsätze für das alltägliche Handeln. Chancengleichheit für alle Beschäftigten sowie Toleranz und Respekt sind dafür zentral. Diskriminierung wird in keiner Weise geduldet. Diversität bzw. Vielfalt ist eine wesentliche Maxime für die Unternehmensführung und Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Instituts.

Eine konsequente Fokussierung auf Nachhaltigkeit und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele setzt voraus, dass dies entsprechend von allen L-Bank Mitarbeitenden verinnerlicht ist und gelebt wird. Einen wichtigen Beitrag dazu wird die kulturelle Transformation leisten, die in der L-Bank bereits gestartet ist.

Mitarbeitende sind die Basis für unseren langfristigen Erfolg. Als Unternehmen mit in mancher Hinsicht spezialisierten Tätigkeiten und einem Geschäftszweck, der sich fundamental von demjenigen vieler anderer Unternehmen unterscheidet, haben wir hohe Anforderungen an das Wissen und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Damit sie erfüllt werden können, fördern wir gezielt die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden unter anderem mit

- ergänzenden Lernangeboten zu überfachlichen Themen für alle Mitarbeitenden,
- maßgeschneiderten, individuellen Entwicklungsprogrammen für den internen Talentpool,
- der Institutionalisierung eines regelmäßigen Austausches zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden,
- einem intensiven Engagement im Bereich der dualen Ausbildung und der Nachwuchskräfteförderung,
- der Förderung der Eigeninitiative und Lernbereitschaft der Mitarbeitenden und durch die Übernahme der Kosten für ein berufsbegleitendes Studium.

Als engagierter Arbeitgeber unterstützen wir unsere Mitarbeitenden nicht nur im Zusammenspiel von Beruf, Familie oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, sondern legen auch großen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz haben wir durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen.

3.8 Klimaneutralität

Kern unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist unsere Verpflichtung zu den baden-württembergischen Klimazielen und die Erreichung des 1,5 Grad Ziels. Das gilt sowohl für unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch für unser Kredit- und Anlageportfolio. Grundlage hierfür bildet eine nachhaltige Transformation der Bank, hier wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und bis 2030 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb haben. Kompensation bildet die Ausnahme und ist lediglich im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen nach dem Clean Development Mechanism der Vereinten Nationen, dem Gold Standard oder einem vergleichbaren Standard oder Emissionsminderungsmaßnahmen mit im Wesentlichen vergleichbaren Standards zulässig. Gleichzeitig müssen wir unsere Kunden zur nachhaltigen Transformation befähigen. All unsere Aktivitäten stehen unter der Zielsetzung bis 2040 schrittweise Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios anhand des PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Klimaschutzstrategie, verankert aktuell in der Klimaschutzvereinbarung, zu einem Transitionsplan (Übergangsplan für den Klimaschutz). Bis Ende 2024 wollen wir einen indikativen Transitionsplan aufgestellt haben und diesen sukzessive weiterentwickeln. Im Jahr 2023 wurden Grundlagen zur Ausweitung der Klimaberichterstattung getroffen. Neben der Zeichnung des Supporter Status der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wurden die Datenanforderungen für eine Berechnung der finanzierten Emissionen nach der Methodik der Partnership Carbon Accounting of Financials Initiative (PCAF) eruiert und wurde ein Modell zur Berechnung der finanzierten Emissionen getestet. Aufgrund der Auflösung der TCFD und der Übertragung der Aufgaben auf das International Sustainability Standards Board (ISSB) sowie der Ablösung der Offenlegungsempfehlungen liegt der Fokus im Kontext der Klimaberichterstattung zunächst auf der Umsetzung der CSRD-Anforderungen. Ein eigenständiger TCFD-Bericht wird nicht mehr angestrebt.

Für die Entwicklung ihrer eigenen Klimapfade kann die L-Bank bereits auf etablierte Prozesse und Meilensteine im Nachhaltigkeitsmanagement aufbauen. Seit 2016 verfügen wir über ein nach EMAS validiertes und ISO-14001-zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Durch die implementierten Strukturen haben wir die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. Die 2020 geschlossene Klimaschutzvereinbarung bildet, eingebettet im EMAS, einen wichtigen Schritt für ein erfolgreiches Klimaschutzkonzept mit konkreten Maßnahmen und soll zukünftig die Grundlage unserer Aktivitäten zum Klimaschutz bilden. Wir folgen dem Grundsatz Vermeidung, Reduktion und zuletzt – wo nicht anders möglich – Kompensation. Durch den Einsatz von zertifiziertem Ökostrom haben wir bereits seit einigen Jahren den wesentlichen Stellhebel zur Emissionsreduktion im Geschäftsbetrieb genutzt. Darüber hinaus wollen wir mit einem ganzheitlichen Green-IT-Konzept bestehende Einzelmaßnahmen bündeln und so die digitale Transformation der L-Bank nachhaltig gestalten.

Die Emissionen des Geschäftsbetriebs kompensieren wir seit 2021 als erstes landesbeteiligtes Unternehmen in Kooperation mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg über ein nach dem höchsten Standard, dem Gold Standard, zertifiziertes Kompensationsprojekt. Zudem investieren wir einen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag in baden-württembergische Klimaschutzprojekte. Gleichwohl bleibt die schrittweise Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem L-Bank-Geschäftsbetrieb weiterhin eines unserer strategischen Ziele.

4 Strategische Handlungsinstrumente für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank

Um die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit in der L-Bank voranzutreiben, ist es notwendig, bestehende IT-technische, organisatorische und kulturelle Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln oder neu zu schaffen.

4.1 ESG-Datenintegration

Um den wachsenden Anforderungen der Stakeholder sowie neuen regulatorischen Vorgaben im Hinblick auf eine größere Transparenz und Offenlegung von ESG-bezogenen Daten gerecht zu werden, gilt es ganzheitliche Änderungen an der IT-Infrastruktur umzusetzen. Die Verwaltung und Erfassung von ESG-Daten, Modellen für finanzierte Emissionen oder auch Klimarisikomodellen erfordern neue Anwendungen. Darüber hinaus müssen ESG-Daten in bestehende Prozesse eingebunden werden. Eine effiziente Verwaltung von ESG-Daten erfordert eine entsprechende Datenarchitektur, eine definierte Strategie für die Datenerfassung sowie ein Modell für einen Datenhaushalt. Schließlich ist das Management des Lebenszyklus von ESG-Daten sowie insbesondere die Sicherstellung der entsprechenden Datenqualität als Teil einer bankweiten Data Governance essentiell.

Durch das Ende 2022 gestartete Projekt zur ESG-Datenintegration sollen das IT-technische und organisatorische Fundament dafür geschaffen werden, die strategischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das mehrjährige Projekt ist eine notwendige Grundvoraussetzung für die erhöhten Transparenzanforderungen sowie die vertiefte Befassung mit den Arbeitspaketen der Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig ermöglicht es der Bank, die Förderprodukte stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten. Im Jahr 2023 wurde die Konzeptionierung der ESG-Datenanforderungen, der Berichts- sowie der technischen Anforderungen planmäßig umgesetzt. Auf Grundlage dieser Vorarbeiten soll die weitere Umsetzung erfolgen und bis Ende 2024 zum Abschluss des Projektes führen.

4.2 Strukturen und Akteure

Für eine zielgerichtete Steuerung und konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die organisatorischen Grundlagen elementar. Die damit verbundene interdisziplinäre, bereichsübergreifende Kollaborationsarchitektur muss reaktionsschnell und anpassungsfähig sein. Die Unternehmenskultur und die Zusammenarbeit werden gleichzeitig weiterentwickelt, um den neuen Anforderungen der nachhaltigen Transformation gerecht zu werden. Zudem werden für die Optimierung des Geschäftsbetriebs im Bereich der bestehenden Gebäude, der Gebäudetechnik und der Infrastruktur Investitionen notwendig, die kompatibel zu den strategischen Kostenzielen abgebildet werden müssen.

Die L-Bank hat sich einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz verschrieben. Die einzelnen Handlungsfelder hierfür haben sich gerade in den zurückliegenden Jahren stark dynamisch entwickelt und sind thematisch umfassender geworden. Dies erfordert eine regelmäßige Überprüfung der geschaffenen Strukturen und deren Weiterentwicklung. Gleichzeitig gilt es weitere Themenfelder aufzubauen. Mit steigenden Anforderungen an Offenlegung und Transparenz gewinnt das Datenmanagement weiterhin an Bedeutung. Zur Ausrichtung und Steuerung der Aktivitäten gilt es das Wirkungsmanagement zu stärken. Auf dieser Basis soll ein strategisches Nachhaltigkeitscontrolling aufgebaut werden.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der L-Bank, als zentrale organisatorische und koordinierende Klammer aller strategischen wie kommunikativen Nachhaltigkeitsthemen, ist bei der Vorsitzenden des Vorstands im Strategiebereich der Bank angesiedelt. Das bereits seit 2012 für die nachhaltige Entwicklung der Bank etablierte Kernteam Nachhaltigkeit sowie das 2022 gegründete Kernteam Sustainable Finance wurden zu einem fachbereichsübergreifend besetzten Nachhaltigkeitsboard weiterentwickelt. Dieses treibt über eine fachliche Mitarbeit an den Nachhaltigkeitszielen die Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft sowie im Geschäftsbetrieb voran.

Darüber hinaus ist eine Info-Plattform Nachhaltigkeit etabliert, an der nahezu alle Fachbereiche der L-Bank teilnehmen und die die Aufgabe hat, Wissen zu multiplizieren, Informationen zu vernetzen, Impulse einzusammeln sowie übergreifende Diskussionsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Vorstand der L-Bank befasst sich nicht nur mit anlassbezogenen Fragestellungen und regelmäßigen, direkten Berichtsformaten, sondern auch immer wieder ganzheitlich mit den verschiedenen Aspekten und Auswirkungen nachhaltiger Entwicklung im Rahmen von Strategiesitzungen. Damit wird die organisatorische Aufstellung den deutlich gestiegenen Anforderungen des Themenfelds Nachhaltigkeit sowie seiner Vielschichtigkeit und Veränderungsdynamik gerecht.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Der hohen Veränderungsgeschwindigkeit im Bereich Nachhaltigkeit wollen wir flexibel und informativsoffen begegnen. Dabei wird die mögliche Reaktionsgeschwindigkeit zu einer wichtigen strategischen Erfolgsposition. Es gilt, die auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Ebenen ablaufenden Entwicklungen permanent im Blick zu behalten und den Mut zu haben, Dinge auch einmal komplett neu zu denken. Hierzu kollaborieren wir mit regionalen, bundesweiten und internationalen Organisationen und Institutionen und versuchen durch unsere Mitwirkung in ausgewählten Initiativen Akzente zu setzen. Darüber hinaus bringen wir uns in die zahlreichen Fachgruppen und Aktivitäten des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) tatkräftig ein.

Institutionen, in denen wir mitarbeiten	Managementsysteme, mit denen wir uns verbessern	Initiativen, die wir unterstützen
 Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.	 WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg	 charta der vielfalt Für Diversity in der Arbeitswelt
 Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	 Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)	 Finanzplatzinitiative Stuttgart Financial
 Principles for Responsible Investment (PRI) // Beitritt 2023 geplant	 Klimabündnis Baden-Württemberg	 Klimaallianz Karlsruhe
		 Erklärung „Gemeinsam nachhaltig“

Institutionen, Managementsysteme und Initiativen, mit denen die L-Bank sich einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben hat und mit denen sie vernetzt ist

5 Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen

Neben den regulatorischen Anforderungen richtet die L-Bank den Fokus konsequent auf ihre Kundenschaft – gleich ob Privatpersonen, Unternehmen oder die öffentliche Hand – sowie die Mitarbeitenden der Bank. Mit unseren Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit wollen wir dort noch stärker sichtbar und spürbar werden.

Um den Erfolg der aufgesetzten strategischen Strukturen und der Arbeiten an den Zielen beurteilen zu können, haben wir für die einzelnen strategischen Ziele der Nachhaltigkeit die in Anhang 3 zusammengefassten Key-Performance-Indikatoren (KPIs) definiert, die den Umsetzungsstand der Strategie messbar machen und ebenfalls Bestandteil der internen wie externen Berichterstattung sind. Diese werden regelmäßig überprüft und ermöglichen eine anlassbezogene Steuerung. Das Nachhaltigkeitsboard operationalisiert die strategischen Nachhaltigkeitsziele anhand eines Arbeitsprogramms, das entlang der Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie mit Arbeitspaketen und einer zweijährigen Sustainable-Finance-Roadmap unterlegt ist (siehe Anhang 4).

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Schriftlich fixierten Ordnung der L-Bank und wird als solche mindestens einmal jährlich – im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses – sowie anlassbezogen auf Anpassungsbedarfe überprüft.

Anhang 1: Ausschlusskriterien im programmungebundenen Fördergeschäft und Förderhilfsgeschäft

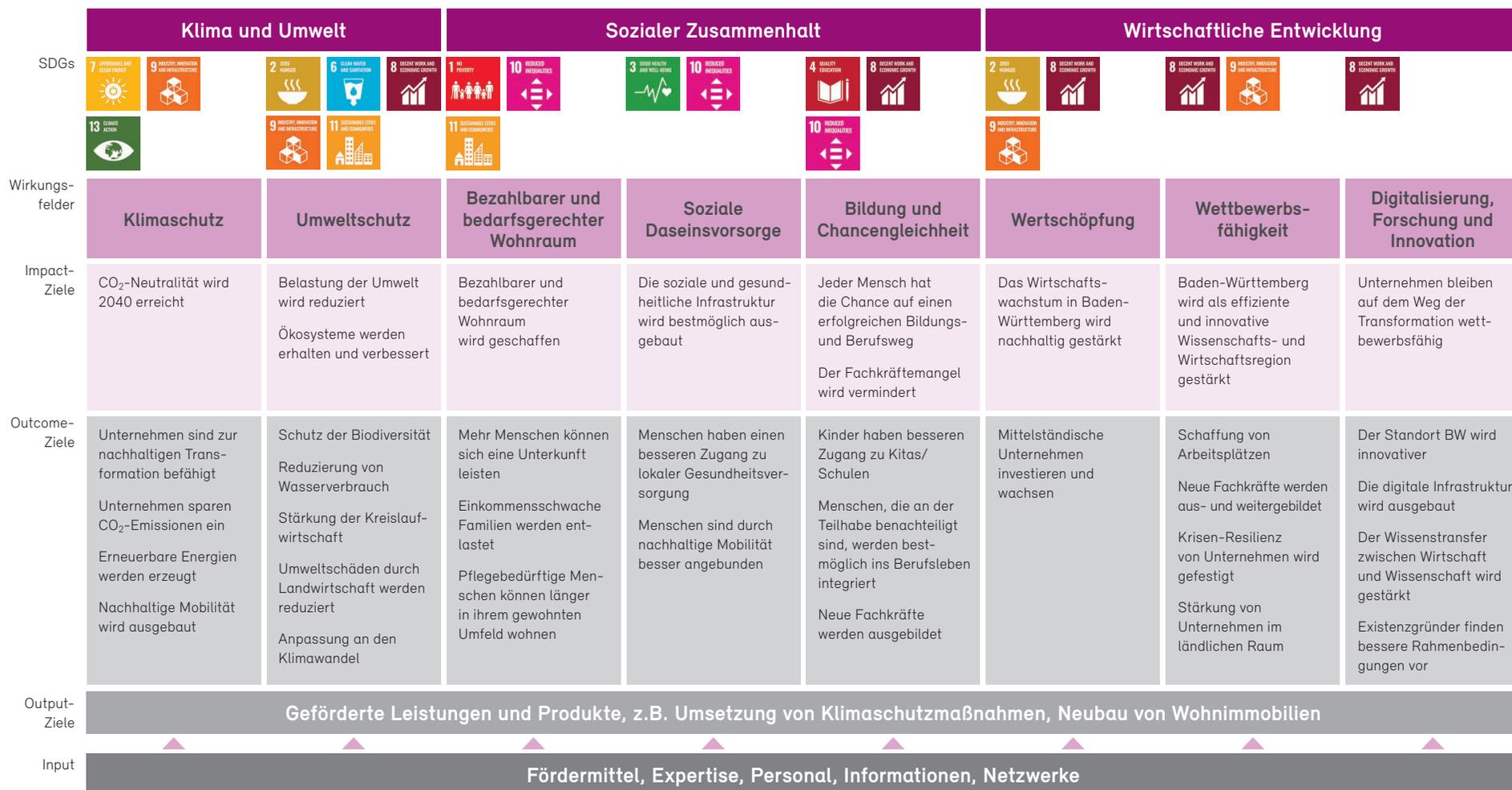
Sofern sich hier Änderungen ergeben, werden diese auf der Homepage der L-Bank veröffentlicht.

Ausschlusskriterium	Behandlung
Neugeschäfte in Wertpapieren des Finanzanlagebestands	
ESG-Rating der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI schlechter als „A“ (nur anwendbar, sofern die einzelne Wertpapieremission kein explizites ESG-Label aufweist)	Vollständiger Ausschluss
Kontroverse Geschäftsfelder bei Unternehmen sowie Divestment	
Produktion geächteter Waffen(systeme)	Vollständiger Ausschluss
Produktion von Atomenergie oder wesentlicher Komponenten	Ausschluss mit Umsatzschwelle*
Produktion von Pornographie	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Angebot von besonders kontroversen Glücksspiel	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Produktion/Vermarktung von gentechnisch verändertem Saatgut/Organismen	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Förderung von Kohle	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Förderung von Erdöl und Ölsanden	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Hochvolumen-Fracking	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen	
Verstöße gegen UN Global Compact	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Verstöße gegen Menschenrechte	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Verstöße gegen ILO-Arbeitsstandards	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Umweltschäden und Umweltskandale	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Bestechung und Korruption	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Staaten	
Verletzung der politischen und demokratischen Rechte	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Korruption	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Atomwaffensperrvertrag	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Biodiversitäts-Konvention	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Keine Zielsetzung/Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung Klimaschutzabkommen

*Unter befristeter Berücksichtigung des Engagements im Bereich erneuerbarer Energien

Anhang 2: Wirkungsmodell der L-Bank

Als Grundlage für ein ganzheitliches Wirkungsmanagement der L-Bank wurde ein für die L-Bank eigenes Wirkungsmodell entwickelt. Im Mittelpunkt des Modells stehen acht Wirkungsfelder, die auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaftliche Entwicklung, Sozialer Zusammenhalt und Klima und Umwelt einzahlen. Für jedes Wirkungsfeld wurden entlang einer Theory of Change (Wirkungslogik) eigene Wirkungsziele auf Impact-, Outcome- und Output-Ebene definiert, von denen sich gewünschte Wirkungsindikatoren (KPIs) ableiten lassen. Wir werden bis 2025 ein Reporting- und Steuerungssystem einführen, um Fördermaßnahmen nach ihrer Wirkung zu bewerten und entsprechend strategische Förderentscheidungen treffen zu können. Dafür werden wir im Rahmen des ESG-Datenprojektes im Laufe der Jahre 2024 und 2025 die Datengrundlage schaffen.



Anhang 3: KPI-Katalog der Nachhaltigkeitsstrategie

Der KPI-Katalog orientiert sich im Aufbau an den im Nachhaltigkeitshaus verankerten fünf übergeordneten Nachhaltigkeitszielen und den jeweils korrespondierenden Handlungsfeldern.

Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und	Zielwerte
				Zielerreichung 2023	2024 2027
Nachhaltigkeit als zentrales Fundament der Unternehmenskultur	Unternehmenskultur	Befähigung zur nachhaltigen Entwicklung	Gemessen wird die Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitender pro Jahr mit Nachhaltigkeitsbezug.	3 h pro Mitarbeitender	4 h pro Mitarbeitender
				3,1 h pro  Mitarbeitender	5 h pro Mitarbeitender
ESG-Wirkung wird ganzheitlich darstellbar	Förderung, Reporting	Entwicklungsgrad ESG-Wirkung der Förderung	Darstellung in einem siebenstufigen Modell zur Erreichung einer Förderwirkung hinsichtlich der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen: <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: grundlegende Methodenanalyse • Stufe 2: Zuordnung Bestandsprogramme zu SDGs (SDG-Flagging) • Stufe 3: Input-Analyse Bestandsprogramme pro SDG (SDG-Mapping) • Stufe 4: grundlegende Verzahnung mit Förderbeitrags- und Förderwirkungsreporting • Stufe 5: Entwicklung eines SDG-Prüfrasters für neue Programme • Stufe 6: Weiterentwicklung der Verzahnung mit dem Förderwirkungsmanagement (weitere Wirkungskennzahlen pro SDG) • Stufe 7: Ableitung Zielgrößen pro SDG 	Stufe 6	2024: Stufe 7*
				Stufe 6 	
Förderprodukte auf ESG ausrichten	Förderung, Strategische Verankerung	Entwicklungsgrad nachhaltige Förderprodukte	Anteil Fördervolumen, das auf Ziele zum Klima- und Umweltschutz einzahlt (SDGs 2, 6, 7, 11, 13) gemessen am Neugeschäftsvolumen des Fördergeschäfts.	Neuausrichtung KPI – Startwert 2023: 11 %	13 %
				Neuausrichtung KPI – Startwert 2023: 19 %	20 %
			Anteil Fördervolumen, das auf Ziele zum sozialen Zusammenhalt einzahlt (SDGs 1, 3, 4, 8, 10, 11) gemessen am Neugeschäftsvolumen des Fördergeschäfts.		20 %
					25 %

Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und	Zielwerte
				Zielerreichung 2023	2024 2027
Förderprodukte auf ESG ausrichten	Förderung, Strategische Verankerung, Klimaneutralität	Befähigung von Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität	Anteil von Unternehmen mit erstellter CO ₂ -Bilanzen Bezug zu allen geförderten Unternehmen Anteil von Unternehmen miterstellten CO ₂ -Reduktionsplänen in Bezug zu allen geförderten Unternehmen	Neues KPI – Startwert 2023: 13 %	15 % 20 %
				Neues KPI – Startwert 2023: 13 %	15 % 20 %
L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer stärken	ESG-Treasury, Reporting und Offenlegung	Beteiligungsquote ESG-Investoren an L-Bank-Benchmark-Anleihen	Die Beteiligung der Investoren mit ESG-Portfoliomanagement-Mandat bezieht sich auf die finalen Zuteilungen im Rahmen des Allokationsprozesses bei einer Benchmark-Anleihe und wird in Prozent des begebenen Emissionsvolumens gemessen. Die Ermittlung und Berechnung des Anteils an Investoren mit ESG-Portfoliomanagement-Mandat erfolgt durch die Mitglieder des Übernahmesyndikats der jeweiligen Benchmark-Anleihe. Die L-Bank hat bisher in ihrer Investorenkommunikation keinen ESG-spezifischen Vermarktungsansatz verfolgt und ESG-fokussierte Investoren nicht gezielt angesprochen.	15 %	30 %
				21,63 % ✓	80 %
L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer stärken	ESG-Treasury, ESG-Ratings	Positionierung als nachhaltige Emittentin im Peergroupvergleich	Es erfolgt ein direkter, internationaler ESG-Ratingvergleich mit der Peergroup „Supranationals and Development Banks“ der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI (Industry Adjusted Company Score). Ziel ist eine Positionierung für das Jahr 2024 unter den führenden 35 % der gelisteten Emittenten. Ein Peergroupvergleich über eine weitere Nachhaltigkeitsratingagentur ist für das Jahr 2025 geplant.	Neues KPI – Startwert 2023: 45 %	35 % 30 %

Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und	Zielwerte
				Zielerreichung 2023	2024 2027
L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer stärken	ESG-Treasury, ESG-Ratings	Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label im Finanzanlagebestand	Das Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label (Green, Social oder Sustainability Bonds) bezieht sich auf die Höhe der Eigenmittel der L-Bank (4.170 Mio. EUR zum 31.12.2023). Alle Wertpapiere des Finanzanlagebestands werden durch eine Second Opinion einer ESG-Ratingagentur hinsichtlich einer entsprechenden Mittelverwendung beurteilt. Zusätzlich wird ein SDG-Mapping anhand der Angaben der Bond-Frameworks erstellt, um die Wirkung des Portfolios darzustellen. Der Zielwert für das Jahr 2023 in Höhe von 50 % wurde mit 115 % deutlich überschritten. Ziel für das Jahr 2024 sind 150 % und bis zum Jahr 2027 wird auf 200 % erhöht.	Stufe 50 %	150 %
				Stufe 115 % ✓	200 %
L-Bank wird gesamthaft klimaneutral	Klimaneutralität, ESG-Treasury	Operationalisierung 1,5-Grad-Ziel für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands	Die folgenden Zwischenziele setzt sich die L-Bank bei der Operationalisierung des 1,5-Grad-Ziels für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands: <ol style="list-style-type: none"> 1. Offenlegung PCAF für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands 2. Auswahl der Methodik 3. Initiale Portfolioauswertung 4. Zielwertdefinition unter der Berücksichtigung von Sektorleitlinien und Branchenstandards Das Erreichen eines Zwischenziels drückt sich jeweils in einem Erreichungsgrad von 25 % aus.	Neues KPI – Startwert 2023: 0 %	75 % Ende 2025 100 %

Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und	Zielwerte 2024
				Zielerreichung 2023	2027
L-Bank wird gesamthaft klimaneutral	Klimaneutralität	Ganzheitlicher Transitionsplan – Übergangsplan für den Klimaschutz	<p>Die THG-Bilanz ist eine Bestandsaufnahme und zeigt Unternehmen an, durch welche Aktivitäten direkt oder indirekt THG-Emissionen verursacht werden. Nur wenn diese Datengrundlage vorliegt, können Klimaschutzziele definiert, Einsparpotenziale ermittelt und kann ein konkreter Maßnahmenplan erstellt werden.</p> <p>Ein Übergangsplan für den Klimaschutz enthält eine detaillierte Erläuterung, wie die Klimaschutzstrategie aussieht und wie die L-Bank ggf. Teile des Geschäftsmodells anpassen wird. Damit soll dessen Vereinbarkeit mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen (oder einem aktualisierten internationalen Abkommen) sowie dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden. Außerdem wird der Übergangsplan Auskunft darüber geben, wie die L-Bank die baden-württembergischen Klimaziele erreichen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: Scope 1, 2 und 3 für Geschäftsbetrieb auf Basis des VfU-Tools in der Version 2022 des Updates 1.1 • Stufe 2: Scope 1, 2 und 3 für Geschäftsbetrieb (CSRD-konform) • Stufe 3: Scope 3 für programmungebundenes Fördergeschäft und Förderhilfsgeschäft • Stufe 4: Indikativer Transitionsplan • Stufe 5: Scope 3 für das programmgebundene Fördergeschäft sowie eine Abstimmung mit den Refinanzierungspartnern • Stufe 6: Transitionsplan liegt mit Prüfer abgestimmt vor 	Neues KPI – Startwert 2023: Stufe 1	<p>Stufe 4</p> <hr/> <p>Ende 2025: Stufe 6</p>

Anlage 4: Zweijahres-Roadmap Sustainable Finance

Handlungsfelder	2024				2025			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Strategische Verankerung/Unternehmenskultur	Fortlaufende Beachtung von gesetzlichen Änderungen/Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie							
Klimaneutralität Reporting und Offenlegung	PCAF: Sukzessive Steigerung der Datenqualität							
	Weiterentwicklung unserer Klimaschutzstrategie, verankert aktuell in der Klimaschutzvereinbarung, zu einem Transitionsplan (Übergangsplan für den Klimaschutz)							
Förderung	Kontinuierliche Entwicklung von ESG-Konzepten im Fördergeschäft							
	Pilotierung des L-ESG-Kriterienkatalogs							
Wirkungsmanagement	Weiterentwicklung des Förderwirkungsmanagements und Entwicklung des Reporting-/Steuerungssystems							
	Datenbeschaffung i.R.d. ESG-Datenprojektes							
ESG-Ratings/ ESG-Treasury	Beteiligungsquote von ESG-Investoren an L-Bank-Benchmark-Anleihen steigern							
	Weiterentwicklung der Anlagerichtlinien für den Finanzanlagebestand							
	Positionierung als nachhaltige Emittentin im Peergroupvergleich							
	Operationalisierung des 1,5-Grad-Ziels für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands							

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz Tel. 0721 150-0
76131 Karlsruhe Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1 Tel. 0711 122-0
70174 Stuttgart Fax 0711 122-2112

l-bank.de